



Beschlussvorlage

Federführung: Bauverwaltung und Bauaufsicht

Aktenzeichen:

Beteiligungen:

Drucksachennummer: 19/095

Erstellungsdatum: 25.04.2019

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdatum:

07.05.2019

Betreff:

Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Bad Kreuznach und der Gesellschaft für Beteiligung und Parken in Bad Kreuznach mbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Stadtrat, die als Anlage beigefügte Anpassung des Betriebsführungsvertrages zwischen der Stadt Bad Kreuznach und der Gesellschaft für Beteiligung und Parken in Bad Kreuznach mbH zuzustimmen.

zu Drucksachenummer: 19/095

Erläuterungen

Die Stadt Bad Kreuznach hat aufgrund eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses mit dem Betriebsführungsvertrag vom 24.07.2015 die Bewirtschaftung der öffentlich gewidmeten Parkflächen ab 01.07.2015 der Gesellschaft für Beteiligung und Parken in Bad Kreuznach mbH übertragen.

In der Sitzung vom 07.05.2019 empfiehlt der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr dem Stadtrat u. a. die Widmung folgender Straßen:

- Hannah-Arendt-Straße
- George-Marshall-Straße und
- Eberhard-Anheuser-Straße.

Nach erfolgter Widmung (möglichst zum 01.06.2019) sollen 65 Stellplätze im Bereich General Rose in den Betriebsführungsvertrag aufgenommen werden. Weiterhin werden seit September 2018 6 Stellplätze in der Bosenheimer Straße durch die Gesellschaft für Beteiligung und Parken bewirtschaftet und sollen ebenfalls in den Betriebsführungsvertrag aufgenommen werden. Der Parkplatz am Eiermarkt ist bereits seit September 2017 nicht mehr in Betrieb (17 Stellplätze) und wird deshalb aus der Betriebsführung herausgenommen.

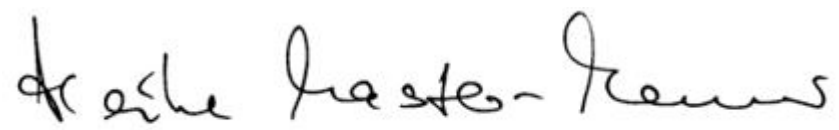
Gemäß § 5 Nr. 2 b des Betriebsführungsvertrages reduziert sich das vertraglich vereinbarte Betriebsführungsentgelt in Höhe von 70.000,00 € um den Anteil des Eiermarktes in Höhe von 2.000,00 € auf 68.000,00 €. Im gleichen Zuge kommen die 6 Stellplätze in der Bosenheimer Straße dazu und erhöhen das Betriebsführungsentgelt bei Ansatz des durchschnittlichen Betriebsführungsentgeltes/Stellplatz um 1.500,00 €. Des Weiteren kommen 65 Stellplätze im Bereich des Gebietes General Rose hinzu und erhöhen das Betriebsführungsentgelt bei Ansatz des durchschnittlichen Betriebsführungsentgeltes/Stellplatz um insgesamt 13.500,00 €. Dies ergibt ein neues, jährliches Betriebsführungsentgelt in Höhe von 83.000,00 €.

Gemäß § 5 Nr. 1 des Betriebsführungsvertrages reduzieren sich die vertraglich vereinbarten Mindesteinnahmen in Höhe von 376.000,00 € um den Anteil des Eiermarktes in Höhe von 11.000,00 € auf 365.000,00 €. Im gleichen Zuge erhöhen sich die Mindesteinnahmen durch die Hinzunahme der Stellplätze bei Ansatz der durchschnittlichen Mindesteinnahmen je Stellplatz in der Bosenheimer Straße bei Ansatz der Einnahmen aus dem Jahr 2018 um 7.000,00 € und im Bereich General Rose bei Ansatz der hälftigen durchschnittlichen Einnahmen/Stellplatz um einen Abschlag in Höhe von 45.500,00 €. Die Mindesteinnahmen bilden die Grundlage zur Ermittlung des variablen Betriebsführungsentgeltes, dessen Ermittlung in der Anlage 2 des Vertrages geregelt ist (die Betriebsführerin erhält 75 % der Einnahmen, die die Basis- bzw. Mindesteinnahmen in entsprechender Anwendung überschreiten).

Nach einer zwölfmonatigen Laufzeit erfolgt eine erneute Ermittlung der Mindesteinnahmen der Parkflächen im Bereich General Rose anhand der tatsächlich erzielten Umsatzerlöse. Nach dieser Maßgabe werden die Mindesteinnahmen und die darüber hinausgehende Einnahmeverteilung rückwirkend exakt abgerechnet. Hierzu wird auf die Vereinbarung „Anlage 4: Vereinbarungen § 5 Nr. 1 c des Betriebsführungsvertrages“ verwiesen.

Bezüglich der Parkscheinautomaten wird auf die Aktualisierung „Anlage 3a zum Betriebsführungsvertrag Bewirtschaftete Parkplätze der Stadt Bad Kreuznach – Parkscheinautomaten „Betriebsführung““ verwiesen.

zu Drucksachennummer: 19/095

A handwritten signature in black ink, reading "Dr. Heike Kaster-Meurer". The signature is written in a cursive style with a large initial 'D' and 'K'.

Dr. Heike Kaster-Meurer
Oberbürgermeisterin

Anlage TOP 1: 2019-04-25 Anlage 3a zum Betriebsführungsvertrag (2)

Anlage 3a zum Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Bad Kreuznach und dem Betriebsführer Gesellschaft für Beteiligung und Parken in Bad Kreuznach mbH vom 24.07.2015

Es wird vereinbart, dass diese Anlage 3a die bisherige Anlage 3 des Betriebsführungsvertrages ersetzt.

Bewirtschaftete Parkplätze der Stadt Bad Kreuznach – Parkscheinautomaten „Betriebsführung“, Stand 30.04.2019

Parkplatz	Parkscheinautomat Typ	Anzahl
Holzmarkt	Citea Solar	1
Hochstraße	Citea Netz	1
Stadthaus	Citea Netz	1
Kirschsteinanlage	Citea Netz	1
Beinde	Citea Netz	1
Planiger Straße	Citea Solar	1
Viktoria Straße	Citea Solar	1
Dialysezentrum	Citea Netz	1
Gymnasialstraße	Citea Netz	1
Schlossplatz	Citea Netz	1
Kaiser-Wilhelm-Straße	Citea Netz	2
	Citea Solar	1
Obere Mannheimer Straße	Citea Netz	2
Ringstraße	Citea Solar	1
Rossstraße	Citea Netz	1
General Rose	Citea Solar	4
Bosenheimer Straße	Citea Solar	1
Gesamt		22

Stadt Bad Kreuznach

Gesellschaft für Beteiligung und
Parken mbH

Bad Kreuznach, den

Bad Kreuznach, den

 (Dr. Heike Kaster-Meurer)
 Oberbürgermeisterin

 Christoph Nath
 Geschäftsführer

Anlage TOP 1: Anlage 4 Betriebsführungsertrag neu

Anlage 4: Vereinbarung gemäß § 5 Nr. 1c des Betriebsführungsvertrages zwischen der Stadt Bad Kreuznach und dem Betriebsführer Gesellschaft für Beteiligung und Parken in Bad Kreuznach mbH vom 24.07.2015

bewirtschaftete Parkplätze der Stadt Bad Kreuznach						
"Betriebsführung" Stand 24.04.2019						
Parkplatz	Anzahl Stellplätze	Mindesteinnahmen	Einnahmen/Platz	Anteil an Gesamteinnahmen	Anteil BFE [€]	BFE [€] pro Platz
Eiermarkt				0		
Dialysezentrum	28	51.000	1.800,00	13,6%	9.500	339
Holzmarkt	5	3.000	600,00	0,8%	600	120
Gymnasialstr.	17	36.000	2.100,00	9,6%	6.700	394
Hochstr. (Sparkasse)	4	6.000	1.500,00	1,6%	1.100	275
Beinde	13	23.000	1.800,00	6,1%	4.300	331
Kaiser-Wilhelm-Str.	65	51.000	800,00	13,6%	9.500	146
Obere Mannheimer Str.	12	13.000	1.100,00	3,5%	2.400	200
Planiger Str.	9	9.000	1.000,00	2,4%	1.700	189
Roßstr.	17	25.000	1.500,00	6,6%	4.700	276
Schloßplatz	8	17.000	2.100,00	4,5%	3.200	400
Stadthaus	13	4.000	300,00	1,1%	700	54
Viktoriastr.	14	19.000	1.400,00	5,1%	3.500	250
Diakonie	18	21.000	1.200,00	5,6%	3.900	217
Poststraße	7	6.000	900,00	1,6%	1.100	157
Kirchsteinanlage	35	81.000	2.300,00	21,5%	15.100	431
Betriebsführung (ohne Eiermarkt)	265	365.000	1.400,00	100,0%	68.000	257
Bosenheimer Straße	6	7.000	1.200,00		1.500	250
General Rose	65	45.500	700,00		13.500	208
Betriebsführung (zzgl. neuer Parkflächen)	336	417.500	1.200,00		83.000	247

Der **Parkplatz Eiermarkt** ist bereits seit 2017 nicht mehr in Betrieb (17 Stellflächen), wird deshalb aus der Betriebsführung herausgenommen. Seit September 2018 werden die 6 Parkflächen in der Bosenheimer Straße durch die BGK bewirtschaftet. Diese Flächen sollen mit in den Betriebsführungsvertrag aufgenommen werden. Des weiteren sollen die 65 Stellflächen im Bereich General Rose in den Betriebsführungsvertrag aufgenommen werden.

Lt. § 5 Nr. 2 b des Betriebsführungsvertrages reduziert sich das vertraglich vereinbarte Betriebsführungsentgelt i.H.v. 70.000€ um den Anteil des Eiermarktes i.H.v. 2.000€ auf 68.000€. Im gleichen Zuge kommen die 6 Parkflächen in der Bosenheimer Straße dazu und erhöhen das Betriebsführungsentgelt bei Ansatz des durchschnittlichen Betriebsführungsentgeltes/Stellplatz um 1.500€ (siehe Anlage 1). Außerdem kommen 65 Stellplätze im Bereich des Gebietes General Rose hinzu und erhöhen das Betriebsführungsentgelt bei Ansatz des durchschnittlichen Betriebsführungsentgeltes/Stellplatz um insgesamt 13.500€. Dies ergibt ein neues Betriebsführungsentgelt i.H.v. 83.000€ p.a.

Lt. § 5 Nr. 1 des Betriebsführungsvertrages reduzieren sich die vertraglich vereinbarten Mindesteinnahmen i.H.v. 376.000€ um den Anteil des Eiermarktes i.H.v. 11.000€ auf 365.000€ (siehe § 5 Abs. 1.b). Im gleichen Zuge erhöhen sich die Mindesteinnahmen durch die Hinzunahme der Stellplätze in der Bosenheimer Straße bei Ansatz der Einnahmen aus dem Jahr 2018 um 7.000€ und im Bereich General Rose bei Ansatz der hälftigen durchschnittlichen Einnahmen/Stellplatz um einen Abschlag in Höhe von 45.500€. Die Mindesteinnahmen bilden die Grundlage zur Ermittlung des variablen Betriebsführungsentgeltes, dessen Ermittlung in Anlage 2 des Vertrages geregelt ist. Basiseinnahmen beziehen sich hierbei auf den Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Die Mindesteinnahmen stellen die aktuelle Berechnungsgrundlage in entsprechender Anwendung dar.

Nach einer zwölfmonatigen Laufzeit erfolgt eine erneute Ermittlung der Basiseinnahmen der Parkflächen in General Rose, anhand der tatsächlich erzielten Umsatzerlöse. Nach dieser Maßgabe werden die Mindesteinnahmen und die darüber hinausgehende Einnahmeverteilung rückwirkend exakt abgerechnet

Diese Vereinbarung wird integraler Bestandteil des Betriebsführungsvertrages zwischen der Stadt Bad Kreuznach und dem Betriebsführer Gesellschaft für Beteiligung und Parken in Bad Kreuznach mbH vom 24.07.2015.

Stadt Bad Kreuznach

Gesellschaft für Beteiligungen und Parken
in Bad Kreuznach mbH

Bad Kreuznach, den

Bad Kreuznach, den

(Dr. Heike Kaster Meurer)
Oberbürgermeisterin

Christoph Nath
Geschäftsführer